BAUMASCHINEN **MIETVERTRAG**

Vermieter

Stadtilmer Anhänger Service
Uwe Dittrich
99326 Stadtilm
Saline 2, Gewerbegebiet
Telefon 0162 - 97 13 294

Mieter

Name .....

Adresse .....

Telefon .....

Führerscheinklasse .....

Baumaschienentyp .....

☐ Schaufelpaket
30/50/Tiefenlöffel/Grabenräumer

☐ Erdbohrer

☐ Abrissgreifer

☐ Zubehör

Abholung Datum ..... Uhrzeit .....

Rückgabe Datum ..... Uhrzeit .....

Sonderpreis ..... **€**

Details nach mündlicher Absprache bei Abholung

Die ausgeliehene Baumaschine ist vollgetankt und sauber bei der Übergabe zu übergeben!
Bei Nichteinhaltung werden die Kosten auf den Mieter umgelagert.

KOSTEN

Dauer ..... Betrag .....€ inkl. gesetzl. MwSt

Allgemeine Bedingungen für die Baumschinenvermietung

1) Haftung des Mieters
Der Mieter haftet für jeden Schaden an der vermieteten Baumaschine, der auf sein schuldhaftes Verhalten zurückzuführen ist. Der Mieter stellt den Vermieter im Innenverhältnis von jedweder Inanspruchnahme durch Dritte, die beim Betrieb der Baumaschine durch den Mieter Schaden erlitten haben, vollumfänglich frei. Im Falle eines Schadens, bei dem der vermietete Baumaschine beschädigt oder zerstört worden ist, haftet der Mieter auch für den dem Vermieter während der Dauer der Reparatur oder der Ersatzbeschaffung des Baumaschine Mietausfalls.

2) Schäden an der Baumaschine
Reparaturen darf der Mieter nur nach Absprache mit dem Vermieter ausführen lassen. Ohne Absprache oder absprachewidrig vorgenommene Veränderungen am Baumaschine werden von einer Fachwerkstatt behoben. Die dabei entfallenden Kosten werden dem Mieter in Rechnung gestellt. Bei evtl. Schäden beträgt die Selbstbeteiligung 950,00 €, bei Diebstahl 100% vom Zeitwert. Der Mieter wurde vor Mietbeginn über alle Schäden und Risiken am Baumaschine informiert.

3) Besondere Pflichten des Mieters
Der Mieter verpflichtet sich, den Baumaschine pfleglich zu behandeln und in dem Zustand zurückzugeben, wie er übernommen wurde. Der Baumaschine ist gegen Diebstahl zu sichern.
Für alle anfallenden sowie verursachten Unfallschäden ist der Mieter zu 100% selbst verantwortlich.

4) Salvatorische Klausel
Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder sollte sich in dem Vertrag eine Lücke finden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung treten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsabschließenden gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt haben würden, wenn Sie den Punkt beachtet hätten. Der Mieter/Kunde bestätigt, die Baumaschine in verkehrssicherem, einwandfreiem Zustand sowie mit zugehörigen Papieren übernommen zu haben. Er bestätigt weiterhin die Bedingungen dieses Vertrages gelesen, verstanden und ausdrücklich anerkannt zu haben.

Mängel / Schäden bei Rückgabe: .....

Datum: ..... Unterschrift Mieter: .....